

haupt nicht im Namen des deutschen Volkes, schon gar nicht im Namen des ganzen deutschen Volkes, und sie waren auch faktisch gar nicht in der Lage, für ganz Deutschland zu handeln.

Diese Behauptung widerspricht der Tatsache, daß heute zwei souveräne, international anerkannte deutsche Staaten bestehen.

Sie widerspricht schließlich dem Grundsatz des geltenden Völkerrechts, daß jeder Staat verpflichtet ist, die Souveränität, die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit aller tatsächlich bestehenden Staaten zu achten* daß er sich jeder Gewaltanwendung oder Drohung mit Gewalt gegen die Integrität anderer Staaten zu enthalten hat. Bonn aber fordert im Namen der „Grenzen von 1937“ offen den „Anschluß“ der DDR und unternimmt Provokationen gegen ihre Grenzen, es erhebt Gebietsansprüche gegen die Volksrepublik Polen und die Sowjetunion.

Der politische Zweck dieses rechtswidrigen Bonner „Alleinvertretungsanspruchs“ ist offensichtlich. Er soll die ideologische und pseudojuristische Grundlage für die Forderung nach „Befreiung“ der DDR, für die revanchistischen Gebietsansprüche der westdeutschen Imperialisten gegen andere Staaten, für die Vorbereitung des Aggressionskrieges gegen das sozialistische Lager abgeben. Er soll die Bonner Ablehnung jeder Verständigung mit der DDR, jedes friedlichen demokratischen Weges zur Wiedervereinigung Deutschlands, jeder Normalisierung der Lage in Mitteleuropa „rechtfertigen“. Er ist die ideologische Vorbereitung und Planung eines Angriffskrieges gegen die territoriale Integrität der DDR, der Volksrepublik Polen und der Sowjetunion, d. h. gegen die Staaten des Warschauer Vertrages und deshalb nach den verbindlichen Grundsätzen des Nürnberger Urteils gegen die nazistischen Hauptkriegsverbrecher ein Verbrechen gegen den Frieden.

Ein Bestandteil dieses „Alleinvertretungsanspruchs“ ist die „Hallstein-Doktrin“. Denn sie geht von der rechtswidrigen Fiktion aus, daß ein Staat, der die DDR in irgendeiner Weise, insbesondere durch Herstellung normaler Beziehungen, als souveränen Staat anerkennt, dadurch das angebliche „Recht“ der Bundesrepublik, ganz Deutschland in den Grenzen von 1937 zu repräsentieren, verletzt und daß diese deshalb zu „Sanktionen“ gegen einen solchen Staat befugt sei.

Aus diesem unlösbaren Zusammenhang der „Hallstein-Doktrin“ mit ihrer Grundlage, dem „Alleinvertretungsanspruch“, folgt bereits, daß

sie in dem gleichen offenen Widerspruch zu den Realitäten und zum Völkerrecht steht wie dieser.

Anschlag gegen das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes

Die „Hallstein-Doktrin“ negiert die staatliche Souveränität der DDR und fordert von anderen Staaten die gleiche Mißachtung der tatsächlichen und völkerrechtlichen Existenz sowie der Hoheitsrechte der DDR. Sie nimmt das Gesamtterritorium der DDR als Bestandteil des Gebiets der Bundesrepublik in Anspruch. Sie will die Frage der auswärtigen Beziehungen der DDR der Entscheidungsbefugnis der Bonner Regierung unterwerfen.

Die „Hallstein-Doktrin“ richtet sich damit gegen den Bestand und die Anerkennung des ersten deutschen Friedensstaates. Sie zielt auf seine internationale Isolierung, um den von Bonn * geplanten Angriff auf ihn und die Eingliederung seiner Bevölkerung, seines Territoriums und seiner Ressourcen in das Potential des westdeutschen Imperialismus vorzubereiten. Sie soll so der Erreichung seines ersten Etappenzieles auf dem Wege zur gewaltsamen Korrektur der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges dienen und richtet sich daher gegen die Sicherheit aller europäischen Völker.

Die „Hallstein-Doktrin“ ist ein politisches Instrument, mit dessen Hilfe der sozialistische Staat auf deutschem Boden, der den gesellschaftlichen Fortschritt und die Zukunft des ganzen deutschen Volkes repräsentiert, geschwächt und schließlich beseitigt werden soll. Sie soll die imperialistische Vergangenheit vor der sozialistischen Zukunft Deutschlands retten. Sie soll dazu helfen, die Werktätigen der DDR, die sich von kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung befreit haben, wieder unter das Joch der Bonner Imperialisten zu zwingen. Sie soll dazu dienen, den Bürgern der DDR ihr Selbstbestimmungsrecht zu nehmen und sie der Willkür der westdeutschen Monopole auszuliefern. Sie soll damit zugleich den Machtbereich der Bonner Imperialisten ausdehnen und die Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts der westdeutschen Bevölkerung sichern und verstärken.

Die „Hallstein-Doktrin“ steht daher im Widerspruch zu der stärksten internationalen Kraft in unserer Zeit, der Kraft des Friedenswillens der Völker.

Sie steht im Widerspruch zu der grundlegenden gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeit unserer Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum